



LH München

Stadtratsfraktionen

14.01.2025

DIE FLÄCHENDECKENDE BEREITSTELLUNG VON INKLUSIONSTAXEN IM PFLICHTFAHRTGEBIET DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN DROHT ZU SCHEITERN

Die von der Politik beschlossene Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Inklusion sieht ein flächendeckendes Angebot an Inklusionstaxen für Menschen vor, die sitzend im Rollstuhl befördert werden möchten. Dazu wurden für den Haushalt 2020 erstmals 300.000 Euro eingestellt. 2023 ergänzte das Sozialreferat diese Förderung aus eigenen Mitteln um nochmals 150.000 Euro. Damit können Taxiunternehmer:Innen, welche freiwillig ein solches Fahrzeug in ihren Fuhrpark aufnehmen möchten, pro Taxi 10.000 Euro als Umrüsthilfe in Anspruch nehmen.

Dennoch sah sich das Taxigewerbe dazu gezwungen im November 2024 den Petitionsausschuss des Bayerischen Landtags anzurufen, da das Sozialreferat sich Gesprächen zu den gravierenden Problemen, welche für diese an und für sich begrüßenswerte Beförderungsart im Tagesgeschäft für die Taxiunternehmen auftreten, verweigert. Zur inhaltlichen Auseinandersetzung und eigenen Meinungsbildung haben wir die Petition dieser Mail beigefügt. Eine Entscheidung des zuständigen Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr steht noch aus.

Fazit

Die einmalige Förderung von Taxen mit 10.000 Euro ist eine großzügige Geste der Verwaltung. Wichtiger als dieser einmalige Zuschuss wäre es jedoch, die wirtschaftliche Rentabilität dieser Beförderungsart sicherzustellen, denn der Taxitarif kompensiert keine längeren Anfahrten und Wartezeiten besonders für lediglich kurze Strecken einer Beförderung. Das Münchner Taxigewerbe bittet daher alle Beteiligten einen Blick nach Würzburg zu richten. Die Stadt Würzburg leistet keine Umrüsthilfen. Allerdings dürfen Dienstleister bei Inklusionsfahrten einen Zuschlag von 25,- Euro erheben. Somit ergibt sich ein Umsatz, mit dem die Unternehmen kalkulieren können und das Angebot von Inklusionstaxen wird sich im Laufe der Zeit der Nachfrage entsprechend entwickeln. Auch bei einem Zuschlag von 25 Euro sind die Fahrten für Menschen, die sitzend im Rollstuhl befördert werden möchten, doch wesentlich günstiger als mit einem Mietwagen oder qualifizierten Fahrdienst. Das Angebot eines qualifizierten Fahrdienstes für eine Beförderung vom München Stift in der Dall'Armistr.46 im Stadtteil München Gern in die Maxvorstadt zur Augenklinik Karl-Theodor in der Nymphenburger Str. 43, belief sich auf 125 Euro. Eine Taxifahrt würde für diese gut zehninütige Tour bei 4,1 Kilometer selbst mit dem erwähnten Zuschlag in etwa 45 Euro kosten. Anfahrtszeiten lassen sich stets über die Aufzeichnungen der Zentralen einsehen. Sollte sich die Aufrüstung der Taxiflotte positiv entwickeln und sich die Anfahrtszeiten und Strecken verringern, kann der Zuschlag abschmelzen.

Taxiverband München e.V.
Rosenheimer Str. 139
81671 München
Tel.: 089 540 46 96 0
florian.bachmann@taxiverbandmuenchen.de

**Landesverband Bayerischer
Taxi- und Mietwagen-
unternehmen e.V.**
Engelhardstr. 6, 81369 München
Tel.: 089 725 1525
info@taxi-bayern.de



Es obliegt der Kommune, ob sie eine Umrüsthilfe beibehalten möchte. Wenn ja, bitten wir um eine Würdigung unserer Petition. Um das Projekt zum Erfolg zu führen, benötigen die Taxiunternehmer:Innen einen Zuschlag zum Tarif, wie ihn die Stadt Würzburg beschlossen hat und damit gute Erfahrungen macht.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Bachmann
- Vorstand Taxiverband-München e.V. -

Thomas Kroker
- Vorstand Taxi-München e.G. -